

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

20 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Nr. 47.

Barmen, den 25. November 1910.

28. Jahrg.

Eine Brandprobe verschiedener Dachungsarten in Linz a. d. Donau.

Für den Verbandstag des Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverbandes, welcher Mitte August in Linz stattfand, war von der freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Linz die Durchführung einer Brandprobe verschiedener Dachungsarten geplant, sie mußte aber damals mangels der nötigen Unterstützung seitens der interessierten Fabrikantentreife unterbleiben. Diese Probe ist jetzt ermöglicht worden und hat am Samstag, 29., und Sonntag, 30. Okt., stattgefunden. Die Durchführung war von der technischen Kommission, deren Leitung der Kommandant der Feuerwehr der Stadt Wien, Herr Eduard Müller, hatte, übernommen. Die Teilnehmer trafen bereits am Abend des 28. Oktober in Linz zum größten Teil ein und wurden von dem Präsidenten des Reichsverbandes, Herrn Kais. Rat Prof. Schneck begrüßt. Vertreten waren nach dem Bericht der „Tagesp. Linz“, welchem wir hier folgen, der Böhmisches Landesverband durch seinen Präsidenten Schmid aus Reichenberg und den Direktor Staudt aus Prag, der Salzburgerische Verband durch seinen stellvertretenden Vorsitzenden Reitsamer aus Salzburg, der Tiroler Verband durch seinen Vorsitzenden Baron Graß aus Innsbruck, der Steiermärkische Verband durch Branddirektor Quirin aus Graz, der Kärntnerische Landesverband durch seinen Vorsitzenden Rainer aus Villach, der Mährische Verband durch Kommandanten Langer aus Mährisch-Strau, der Oberösterreichische Verband durch den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Lampl, während der Niederösterreichische Verband durch den Präsidenten Kaiserlichen Rat Schneck, der zugleich Vorsitzender dieses Landesverbandes ist, vertreten wurde. Außerdem beteiligte sich noch eine Reihe von Sachverständigen und Vertretern an dieser Brandprobe, wie Ingenieur Professor Auer aus Graz, Ingenieur Zavorsek, welchen die Stadtgemeinde Brünn entsendet hatte, und andere. Auch die Landesverwaltung von Oberösterreich, sowie die Stadtgemeinde Linz und andere Behörden hatten Techniker zu dieser Brandprobe abgeordnet.

Samstag, 29. Oktober, fand nun nach vorhergegangener Besichtigung der Zementfabrik in Gmunden und des Eternitwerkes in Schöndorf in letzterer Fabrik eine Detailbrandprobe statt, welche lediglich die Prüfung des Asbestschiefers zum Gegenstande hatte. Zu diesem Zwecke war eine 9 m lange Hütte mit Holzverschalung errichtet worden, deren zur Hälfte mit Latten, zur Hälfte mit Bretterverschalung versehenes Dach mit Schieferplatten aus Naturschiefer, sowie aus Asbestschiefer (Eternit) gedeckt war. Von letzterem Material wurden Platten älterer sowie auch neuerer Fabrikation zur Eindeckung verwendet, um einerseits das ältere Fabrikat, bezüglich dessen Klagen wegen mangelnder Feuerfestigkeit, ja Gefährlichkeit erhoben wurden, andererseits auch das neuere Fabrikat erproben zu können.

Diese Brandprobe fiel zur großen Befriedigung der Kommission aus. Sie ergab, daß der Eternitschiefer älterer Fabrikation allerdings bei Einwirkung großer Hitze sich unter schußförmlichen Detonationen abblättert, daß aber die abgeblätterten, papierdünnen Stücke weder die körperliche Sicherheit der zur Hilfeleistung eingreifenden

Feuerwehrleute zu gefährden vermögen, noch auch eine Verbreitung des Feuers nach Art des Flugfeuers befürchten lassen, da die zu Boden fallenden Stücke sich nur handwarm anfühlten, d. h. mit bloßer Hand vom Boden aufgenommen werden konnten. Die Schieferplatten neuerer Fabrikation, insbesondere jene, welche auf Holzverschalung gedeckt waren, blieben trotz der großen Hitze, welche bei dieser Brandprobe sich entwickelte und die auf etwa 1000 Grad Celsius geschätzt werden konnte, vollständig unverändert, auch dann, als sie im glühenden Zustande mit kaltem Wasserstrahl überspritzt wurden. Der zum Vergleich aufgedeckte Naturschiefer hatte dem Feuer nicht standgehalten.

Am Sonntag wurde vormittags u. a. das Feuerwehrdepot in Urfahr und die Zentrale in Linz besichtigt, eine Benzin-Motorprobe der Firma Rosenbaum & Kneißel in Linz vorgeführt. Am Nachmittag wurde die allgemeine Brandprobe, in welcher lediglich harte Dachungsarten in Betracht kamen, abgehalten. Als Deckmaterialien wurden versucht: Flachziegel, Falzziegel, Kunstschiefer (Eternit), Naturschiefer, Zementplatten, verzinktes Eisenblech und geteerte und gesandelte Dachpappe (Anduro).

Zu dieser Brandprobe war auf dem Jugendspielplatz nächst der neuen Dombücke ein 21 m langer und 5 m breiter Riegelwandbau aufgestellt, dessen Dachung ihedartig gebaut war, d. h. eine Steilseite (gegen das Land) und eine Flachseite (gegen die Donau zu) besaß. Die Flachseite war lediglich mit Latten versehen, während die Steilseite mit Brettern verschalt war. Für jedes Deckmaterial war ein Versuchsfeld von 3 m Länge, und zwar sowohl auf der Steilseite als auch auf der Flachseite bestimmt, so daß jedes Material auf der einen Seite auf Latten, auf der anderen Seite des Daches auf der Verschalung befestigt war. Für jedes Material betrug die Deckfläche etwa 22 qm. In der landseitigen Riegelwand waren sieben Türen, je in der Mitte eines Versuchsfeldes, angebracht, mit denen sieben Rauchabzugsöffnungen, je in der Mitte des donauseitigen Dachfeldes, korrespondierten. Im Gebäude selbst war ein 1,80 m hoher, 1 m breiter, mit Holzscharten und Stroh gemengter Holzstoß aus Abfallholz aufgerichtet, der sich der ganzen Länge nach durch das Gebäude erstreckte. Dieser Holzstoß wurde vor der Entzündung mit etwa 70 Liter Petroleum übergossen.

Um das Deckmaterial solange als möglich der Feuerhize aussetzen zu können, waren die Latten sowie die Schalbretter an der Innenseite imprägniert, auch waren die schiefen Streben der Dachkonstruktion mit Zementholzplatten umkleidet, um den Dachstuhl möglichst lange vor der Einwirkung des Feuers zu schützen. Diese Imprägnierung der Latten und Verschalungen sowie die Verkleidung der Dachstreben war durch das ganze Gebäude hindurch gleichmäßig durchgeführt, so daß keines der sieben zu erprobenden Materialien eine Begünstigung fand. Es war dem Leiter dieser Brandprobe, Herrn Kommandanten Müller, besonders daran gelegen, vollständige Gleichmäßigkeit nicht bloß in der Anlage des Brandobjektes, sondern auch in der Durchführung der Brandprobe selbst zu erzielen, was ihm auch gelang. Das Brandobjekt war ja nach seinen Plänen und unter der Aufsicht des Herrn Inspektors Mayer der Feuerwehr der Stadt

Wien durch den städtischen Zimmermeister, Herrn Huber in Linz, errichtet worden, und selbst die Entzündung des Holzstoßes erfolgte für jedes Versuchsfeld gleichzeitig durch je eine der sieben Türen, so daß auch die Entwicklung der Hitze möglichst gleichmäßig erfolgen mußte. Zur Beobachtung und Abgabe des Befundes waren sowohl auf der Landseite als auch auf der Donauseite je sieben Sachverständige aufgestellt, die dann das Ergebnis der Brandprobe in einem Protokoll festlegten.

Um 2 Uhr 20 Min. wurde der Holzstoß entzündet, und schon nach 2—3 Minuten befand sich derselbe im vollen Brande. Mächtige Rauchwolken drangen durch die Fugen der einzelnen Deckmaterialien, und bald zeigte sich auch die Einwirkung des Feuers selbst. Es war selbstverständlich, daß die der Donauseite zugekehrte, bloß verlattete Dachfläche, bezw. das darauf befestigte Material der Hitze weniger Widerstand leisten konnte, weil es ja den Flammen unmittelbar ausgesetzt wurde, während das Material auf der Landseite durch die imprägnierte Holzverschalung längere Zeit von der direkten Einwirkung des Feuers verschont blieb. Das Material der Lattenseite fiel denn auch schon nach kurzer Zeit mit Ausnahme des Blechdaches, das sich unter der Hitze gewellt hatte, dem Feuer gänzlich zum Opfer, da es, soweit es nicht durch die Hitze selbst zerstört wurde, insolge Durchbrennens der Latten die Stütze verlor und in das Innere des Brandherdes einstürzte. Dagegen konnte das Material auf der Landseite bezüglich seiner Widerstandsfähigkeit genauer geprüft werden, und konnte man auf dieser Seite beobachten, wie zuerst die Dachpappe von den Flammen verzehrt wurde, wie aber auch die anderen Deckungsmaterialien, so die beiden Ziegelarten, Naturschiefer und Zementplatten, unter der Einwirkung der Hitze zersprangen, sich aus dem Verbände lösten und das Dach herabrutschten, um schließlich, da auch die Verschalung allmählich durchbrannte, auch in das Innere einzustürzen.

Von den zu erprobenden Deckmaterialien hielt auf dieser Seite lediglich das verzinkte Eisenblech, das sich übrigens auch gewellt hatte, ohne jedoch den Zusammenhang in den Falzfugen zu verlieren, sowie der Eternitschiefer stand.

Noch während der Brandprobe wurde die Dachung mit einem Spritzenstrahl leicht überstrichen, ohne daß hierdurch eine wesentliche Veränderung an den einzelnen Materialien hervorgerufen wurde; etwa 24 Minuten nach Entzündung des Holzstoßes ordnete dann Kommandant Müller die Ablöschung an, welche in wenigen Minuten durchgeführt war. Nach erfolgter Ablöschung konnte die Kommission feststellen, daß nur mehr die mit Eisenblech gedeckten Versuchsfelder beiderseits, sowie das mit Asbestschiefer eingedeckte Versuchsfeld auf der Landseite dem Feuer widerstanden hatten und speziell letzteres, obwohl die Verschalung darunter weggebrannt war, doch den Zusammenhang nicht verlor und noch eine einheitliche, unversehrte Dachfläche darstellte. Gerade dieses Versuchsfeld sowie auch das Blechdach waren während des Brandes einer starken und langen Stiefel- und langem Stiefel-Flamme ausgesetzt, welche aus der Stoßfuge des angrenzenden Versuchsfeldes hervorbrach und durch etwa 10 Minuten den Eternitschiefer, bezw. das Blechdach bestrich.

Diese Brandprobe befriedigte nicht bloß die Teilnehmer der Kommission, da ihre exakte Durchführung eine möglichst objektive Beobachtung und Beurteilung des Materials ermöglichte, sondern erregte auch in der nach vielen Hunderten zählenden Zuschauermenge großes Interesse. Es wurde auch allseitig der Feuerwehr Linz und namentlich ihrem bewährten Kommandanten, Herrn Drobil, der Dank und die Anerkennung ausgesprochen, daß den Fachleuten eine derartige Gelegenheit zur Besichtigung und Begutachtung geboten wurde.

Zu dieser Probe hatten sich außer den bereits angeführten Experten und Vertretern der Landesverbände zahlreiche Vertreter von Behörden und Ämtern, sowie viele Mitglieder von Feuerwehren, insbesondere auch der Staatsbahnfeuerwehren Amstetten, Gmünd, Salzburg eingefunden.

Aweisung wegen der Erhaltung, Ausrüstung und Behandlung der Feuersprützen.

Es wird uns eine alte Verordnung des Fürsten Friedrich Wilhelm Leopold zur Lippe, datiert Detmold, 16. Juni 1801, von einem Freunde unseres Blattes überandt, die wir, da sie nicht nur ihres Alters wegen wertvoll ist, sondern auch immerhin manches Merkwürdige und auch heute noch Beachtenswerte enthält, hier genau nach dem Original zum Abdruck bringen.

Der Einsender bemerkt dazu: Es gibt heute, 110 Jahre später, noch sehr viele Bezirke, die noch von der alten Verordnung lernen könnten. Jedemfalls war in Lippe 1801 manches im Feuerlöschwesen schon besser wie heute in Preußen.

Die Verordnung lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm Leopold, Regierender Fürst zur Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg und Sternberg, Souverain von Bienen und Ameiden, Erb-Burggraf zu Netrecht, Ritter des Hessischen goldenen Löwen-Ordens.

Nachdem die im 48—50sten Stücke der Lippischen Intelligenzblätter vom Jahre 1792 als Project abgedruckte Anweisung wegen der Erhaltung, Ausrüstung und Behandlung der Feuersprützen zum Gutachten der Obrigkeiten und Kunstverständigen ausgestellt, und seitdem, dem entworfenen Plane gemäß, bereits ein Theil der Sprützen auf Kosten der Brand-Casse angeschafft und vertheilt worden ist, auch die Vervollständigung der übrigen zur Vollendung der auf das ganze Land sich erstreckenden Einrichtung zunächst befördert werden soll: so haben Wir jene Anweisung nochmals revidiren, und nach den in der Ausführung sich ergebenden Erfahrungen erweitern lassen, wornach also dieselbe hiermit, als gesetzliches Regulativ, öffentlich bekannt gemacht wird.

§. 1. Von der Erhaltung der Feuersprützen.

Die erste und Hauptvorsicht, welche man auf die Feuersprützen zu verwenden hat, bestehet darin, daß selbige in brauchbarem Stande erhalten werden. Hieraus ergiebt sich von selbst, daß selbige unter Aufsicht stehen müssen, und zwar unter einer General- und Specialaufsicht.

§. 2. Von der General-Aufsicht.

Unter der General-Aufsicht ist eine alljährliche Visitation der sämtlichen Feuersprützen durch einen Werkverständigen zu verstehen; denn da eine solche Maschine aus mehreren und verschiedenen Theilen zusammengesetzt ist, so werden zu deren Beurtheilung, sowol in Ansehung der Wirkung, als auch der Gebrechen einige Kenntnisse erfordert, und weil solche bey Handwerksleuten nicht allenthalben angetroffen werden, mithin die Fehler einer Feuerspritze oft durch die Unwissenheit der Handwerksleute eher verschlimmert als verbessert werden, so macht dieses eine jährliche Untersuchung der Feuersprützen von einem Werkverständigen ganz nothwendig.

1) Der Werkverständige oder Generalvisitator muß daher alle im Lande befindlichen und dem Brandassurancesfond gehörigen Sprützen jährlich einmal, und zwar im Frühjahr, wenn kein Frost in den Häusern mehr zu vermuthen ist, visitiren; zu diesem Ende muß derselbe dem Magistrat oder Amte den Tag seiner Hinkunft vorher bekannt machen, damit die Sprützengesellschaft zur gehörigen Zeit bestellt werde.

2) Muß derselbe in Befehln der von dem Amte oder Magistrate dazu bestimmten obrigkeitlichen Person, nach Anleitung dieser Instruktion, die Probe vornehmen, und die Sprützengesellschaft jedesmal anweisen, wie mit der Sprütze, sowol bey Feuersbrünsten, als auch bey den Proben ordnungsmäßig umgegangen werden muß.

3) Nach geendigter Probe muß derselbe in Gegenwart der Sprützenmänner die inneren Theile der Sprütze aus einander nehmen, und den Sprützenmeister belehren, wie die Sprütze, ohne selbige zu beschädigen, geschwind aus einander genommen und zusammengesetzt werden muß.

4) Hat derselbe genau zu untersuchen, ob alle Theile der Sprütze und des Schlauchs sich noch in gehörigem untadelhaften Stande befinden? Wenn sich keine Gebrechen ergeben, so wird die Sprütze ordnungsmäßig eingeschmiert und sofort wieder zusammengesetzt. Finden sich aber kleine Gebrechen, welche an Ort und Stelle hergestellt werden können, so hat der Generalvisitator die Reparatur sogleich vorzunehmen. Damit die kleinen Reparaturen ohne Aufenthalt vorgenommen werden können, muß derselbe die erforderlichen Geräthschaften und Wöthwerkzeuge, ingleichen eine hinlängliche Anzahl Schrauben und Bolzen bey sich führen. Die speciffen Rechnungen von dergleichen Reparaturen muß sich derselbe von den Orts-Obrigkeiten attestiren lassen.

5) Hauptreparaturen, deren Kosten mehr als 10 Rthl. betragen, darf er ohne vorhergegangene Genehmigung der Regierung nicht vornehmen, sondern er muß von solchen einen genauen Kostenanschlag aufnehmen, und denselben mit einem Zeugniß der Orts-Obrigkeit über die Ursach und

Erforderlichkeit der Hauptreparatur hieher zur nähern Prüfung einreichen.

6) Hat er die zu einer Sprütze gehörigen kleinen Geräthschaften genau zu revidiren, und die fehlenden oder schadhaften Stücke sofort zu ergänzen.

7) Zu einer guten Feuerpolicey gehöret vorzüglich, daß die den Communen gehörigen Schlaglaken, Wassertubben, Feuerleitern und Haken gut unterhalten und sorgfältig aufbewahrt werden; der Generalvisitator hat daher sämtliche Feuergeräthschaften nach einem von der Obrigkeit für jeden Standort der Feuerprügen gefertigten numerirten Verzeichnisse jedesmal genau zu untersuchen, und der Orts-Obrigkeit die sich ergebenden Mängel anzuzeigen, damit selbige ohne Aufenthalt abgeändert werden können. Die Feuerleitern, welche bey Feuersbrünsten von einer großen Anzahl Menschen belastet werden, muß derselbe vorzüglich genau visitiren und probiren, da selbige durch die Länge der Zeit, oder durch unvorsichtige Aufbewahrung leicht morsch werden, und dann viele Menschen unglücklich machen können. Die beste Probe ist, wenn man die Leiter der Länge nach ein paar Fuß hohl über den Erdboden legt, und einen schweren Mann über die Sprossen gehen läßt. Da diese Visitation der Feuergeräthschaften von dem Generalvisitator nur an denjenigen Orten, wo sich Sprützen befinden, geschehen kann: so wird solche in Absicht der übrigen Orter den Obrigkeiten überlassen, welche solche vor seiner Herüberkunft vornehmen zu lassen, und darüber, daß sie geschehen, und die Abstellung der etwa von ihnen, so wie auch von dem Generalvisitator obgedachtermaßen vorgefundenen Mängel sofort befördert sey, oder werden solle, ihm ein Attestat zuzustellen haben.

8) Hat derselbe nach beendigter Visitation die sich ergebenden Erinnerungen der Regierung anzuzeigen, auch sämtliche Rechnungen über die Kosten der kleinen Reparaturen, so wie auch wegen der Proben und des Einschmierens der Sprützen und Schläuche, welche von einer Generalvisitation bis zur andern von der Obrigkeiten an ihn jedesmal specificirte abgegeben, und widrigenfalls späterhin nicht weiter assigniret werden sollen, nebst seiner von den Obrigkeiten vorher zu bescheinigenden Diäten-Rechnungen und den von ihnen bezubringender vorhin gedachten Attestaten der Regierung zur Assignation einzureichen, welche

9) sich auch vorbehält, die Generalvisitation nach Befinden von einem andern, als dem dazu angestellten Werkverständigen, zu dessen Controllirung vornehmen zu lassen.

§. 3. Von der Specialaufsicht.

Was die Specialaufsicht betrifft, so ist solche dem bey jeder Sprütze anzusehenden Sprützenmeister, außer der von den Magisträten anzuordnenden, und der dem in jedem Standorte des platten Landes wohnhaften Unterooigt oder Bauerrichter obliegenden Aufsicht, zu übertragen; zu den Sprützenmeistern müssen aber vorzügliche Schmiede oder Schreiner erwählt werden, weil solche mit dergleichen Maschinen besser, wie andere, umzugehen wissen.

Diese beyden Aufseher, besonders aber der Sprützenmeister, dem eigentlich die Direction der Sprütze obliegt, haben folgende Punkte zu beachten:

1) Dahin zu sehen, daß die ihnen übergebene Feuergeräthschaften, es sey Sprütze, Wassertubben oder sonstige Zubehör, in und bey dem Sprützenhause, (wozu sowohl der von dem Magistrat ernannte Vorgesetzte, und auf dem Lande der Unterooigt oder Bauerrichter, als auch der Sprützenmeister einen Schlüssel hat), wohl aufbewahrt werden. Sollte etwas durch ihr Verschulden abhanden kommen, oder durch ihre Nachlässigkeit verderben, so müssen sie solches ersetzen. Auch muß der Sprützenmeister auf Ordnung und Reinlichkeit im Sprützenhause genau achten, und wenigstens alle 14 Tage dasselbe einmal öffnen und nachsehen, ob noch alle Sprützengeräthschaften in gehöriger Ordnung vorrätzig sind?

2) Müssen die Feuerprügen zweymal im Jahre, nämlich im Frühjahre wenn aller Frost in den Häusern vorüber, und im Herbst, bevor Frost in den Gebäuden zu befürchten ist, probiret werden.

Die erste und Frühjahrsprobe geschieht vorgedachtermaßen in Gegenwart des Generalvisitators (§. 2.); die zweite und Herbstprobe aber unter der Direction des Sprützenmeisters, unter obrigkeitlicher Aufsicht.

3) Wenn die Probe vollzogen, oder auch, wenn eine Feuerprüge bey Feuersnoth in Gebrauch gewesen, und auf ihren Standort zurückgekommen ist, so schraubt der Sprützenmeister den Schlauch und das Stiefrohr aus einander, und untersucht, ob sich auch Unreinigkeiten darin festgesetzt haben; sodann läßt er den in der Sprütze sich etwa an-

gesammelten Schlamm herausbringen, und alles, sowol inwendig als auswärts, rein abwischen.

4) Ist dieses gehörig geschehen, so muß der Sprützenmeister nachsehen: Ob die Sprütze auch Schaden genommen, und das Eisenwerk, als Druckstange, Stützen, Kolbenstange und das Kolbengeleitete Brüche oder sonstige Fehler bekommen hat, oder ob Schrauben und dergleichen Zubehör verlohren gegangen sind? Wenn sich dergleichen Fehler zeigen, so müssen solche sofort, und bevor die Sprütze wieder an Ort und Stelle gebracht wird, durch die dasigen Handwerksleute, wenn sie dazu tüchtig sind, repariret, und die Rechnungen, mit obrigkeitlichem Atteste der Billigkeit des Preises und der gehörig dafür vollzogenen Reparatur, specificirte aufgestellt, widrigenfalls aber die Gebrechen der Sprütze von einem von der Obrigkeit genehmigten Werkverständigen sofort gebessert, und die Rechnungen, deren Betrag von derselben einstweilen vorschußweise bezahlet werden kann, dem Generalvisitator im Frühjahre übergeben werden, damit dieser ad. §. 2 n. 8. deren Assignation bey der Regierung gleichzeitig befördere. Ergeben sich hingegen Fehler, deren Reparatur nicht unter 10 Rthl. bestritten werden kann: so hat die Obrigkeit solches ohngesäumt der Regierung anzuzeigen, welche alsdann die Reparatur einem Kunstverständigen übertragen wird.

5) Wenn sich aber an der Sprütze keine Gebrechen zeigen, so muß dieselbe wiederum in gangbaren Stand gesetzt, mit reinem Wasser angefüllet, und völlig wieder ausgepumpt werden. Hierdurch werden nicht allein die in der Sprütze etwa noch vorhandenen Unreinigkeiten völlig weggeschafft, sondern man kann alsdann auch nachsehen: Ob der Schlauch bey dem Gebrauche Schaden bekommen hat, und das Wasser durchläßt, welches besonders bey der Zusammensetzung der Fall seyn kann. Wird dieses bemerkt, so bindet man um die schadhafte Stellen einen Bindfaden, um dieselben dadurch zu bezeichnen, nimmt den Schlauch aus einander, wäscht ihn rein ab, und hänget ihn auf, daß er windtrocken werde.

6) Nach vollendeter Untersuchung des Schlauches wird die Sprütze selbst wiederum in gehörigen Stand gesetzt; und nachdem selbige, wie oben bemerkt ist, gänzlich gesäubert worden, so nimmt der Sprützenmeister die Schrauben und Bolzen, womit die Druck- und Kolbenstangen vereinigt sind, los, und zieht die Kolben selbst aus den Stiefeln, damit solche abtrocknen, öinet hierauf die Ventile, und läßt das in den Stiefeln und in dem Windkessel etwa noch vorhandene Wasser gänzlich ablaufen.

Diese Vorsicht ist um so nothwendiger, weil, wenn Wasser in den Stiefeln und in dem Windkessel bleibt, solches im Winter frieret, und die Sprütze verstopfet, und außerdem ist das gefrorene Wasser obgedachten Theilen selbst sehr nachtheilig, da solche dadurch zersprengt werden können.

Nächstdem müssen sowol die Stiefel inwendig, als auch die Kolben umher vermittelst wollener Lappen rein aus- und abgewischt, und letztere recht gut und stark eingeschmieret werden. Hierzu nimmt man einen Theil Rindertalg und einen Theil Schweinesett, beides muß aber ohne Salz seyn, mischt solches gut unter einander, und schmieret sodann die Kolben recht fett damit ein. Wenn solches geschehen ist, so werden die Kolben in die Stiefel gebracht, alles wird wieder zusammen und fest geschoben, und alsdann werden die Kolben vermittelst der Druckstange einigemal auf und nieder gedrückt, damit das Fett sich gehörig vertheile. Die an dem Druckwerke befindlichen Gelenke werden mit reinem frischen Baumöhle gut eingeschmiert, damit sie nicht einrosen.

7) Wenn auf diese Art die inneren Theile der Feuerprüge wieder in zweckmäßigen Stand gesetzt sind, so muß der Sprützenmeister nun auch für die äußern sorgen. Er muß nemlich nachsehen: Ob die Räder und Axen Schaden genommen, und ob von den übrigen zu der Sprütze gehörigen Sachen, die weiter unten verzeichnet werden sollen, etwas abhanden gekommen, oder verbraucht worden? Ist dieses, so muß er den Ersatz derselben sogleich bey der Obrigkeit befördern.

Wird aber alles in gehöriger Ordnung befunden, so muß das Schmieren der Axen und Räder auf die Zukunft geschehen; hierzu wird jedoch statt des gewöhnlichen Theers Fett genommen, weil ersteres durch die Länge der Zeit erstarrt, und den Transport erschweret.

Hiernächst wird die Sprütze in das Sprützenhaus gebracht, und so viel als möglich vor Unreinigkeiten gesichert. Auch müssen unter die Räder Bretter geleget werden, um dadurch das Stocken der Felgen zu vermindern.

8) Wann auch, wie vorhin verordnet worden, der Schlauch der Sprütze gehörig abgetrocknet ist: so werden

die durch den Bindfaden bezeichneten gebrechlichen Stellen repariret, und alsdann wird der ganze Schlauch, wenn derselbe von Leder gemacht ist, eingeschmieret, wozu folgende Materialien die vorzüglichsten sind, nemlich ein Pfund Rindertalg und ein Viertelpfund Fischtrahn; ersteres wird in einem Topfe auf dem Feuer zerlassen, und der Trahn gut darunter gemischt, alsdann aber der Schlauch damit überstrichen und eingerieben. Nur hüte man sich, solches nicht heiß, sondern nur lauwarm auf den Schlauch zu bringen, weil sonst das Leder durch die Hitze leicht Schaden nehmen kann. Am sichersten wird diese Arbeit durch einen Schuhmacher, weil solcher am besten mit dem Leder umzugehen weiß, vollzogen werden können. Nach geendigter Einschmierung wird der Schlauch an den in dem Sprüzhause besonders dazu versertigten hölzernen Haken, (die aber so viel als möglich frey angebracht seyn müssen, damit das Ungeziefer nicht so leicht dazu kommen könne), zum ferneren Gebrauch aufbewahret.

9) Alles, was oben von dem Lederschlauche vorgeschrieben worden ist, ist auch in Ansehung des Hansschlauches zu beobachten. Dieser wird aber nicht mit Fett eingeschmieret, sondern nur von dem inwendig und auswendig daran befindlichen Schmutze gut gereinigt, welches dadurch am besten bewirkt wird, daß man durch denselben einige Eimer klares Wasser laufen läßt, und ihn hiernächst in reinem Wasser abwäscht. Der Schlauch wird dann bey Sonnenschein und trockener Witterung aus dem Siebel eines Hauses, bey nasser Witterung hingegen in einem Hause so aufgehangen, daß er nur ein einzigesmal auf einem Balken oder Haken aufliegt, und seine beyden Enden nach dem Fußboden gefehrt sind, wo alsdann alles Wasser rein ausläuft. Bevor der Schlauch nicht völlig trocken ist, darf er nicht abgenommen und zusammengerollet werden. Bey Frostwetter muß der Schlauch in einer geheizten Stube, doch nicht zu nahe bey dem Ofen, damit er nicht verbrenne, auf hölzernen Unterlagen aufgehangen, und nach und nach so gedreht werden, daß die Feuchtigkeit sich nach einem Ende ziehet, und zuletzt durch die Oefnung ausläuft; hiermit ist so lange fortzufahren, bis der Schlauch völlig ausgetrocknet ist. Nach gänzlicher Austrocknung wird der Schlauch platt aufgerollet, und auf die in den Sprüzhäusern befindlichen hölzernen Haken gehangen. Von eisernen Haken bekommen die Hansschläuche sehr leicht Kostflecken.

S. 4. Von der Ausrüstung der Feuersprütze.

Außer obgedachten Erhaltungsmaßregeln sind nun noch, bevor eine Sprütze in Gebrauch gegeben werden kann, folgende Einrichtungen wegen der Ausrüstung zu treffen.

1) Werden zur Bearbeitung einer Feuersprütze außer dem Sprützenmeister annoch zwölf Sprützenmänner erfordert, deren Beschäftigung darin besteht, daß einer nebst dem Sprützenmeister den Schlauch und das Gufrohr dirigiret, der zweyte sorgt für Herbeschaffung des Wassers, und die übrigen zehne verrichten das Pumpen. Dieses ist von einer Sprütze ohne Standrohr zu verstehen; ist aber eine Sprütze mit einem Schlauch und Standrohr zugleich versehen, so muß außer obgedachten zwölf Männern noch ein drezehnter, welcher das Standrohr dirigiret, angestellt werden. Gedachte Sprützenmänner müssen von der Obrigkeit aus der Gemeinde jedes Standorts, und dazu gesunde, starke, vorzüglich aber Handwerksleute genommen werden; sie sollen dem Befehl des Sprützenmeisters ohne Widerrede gehorchen, und auf dessen Verlangen, es sey bey Tage oder bey Nacht, sich im Sprüzhause einfinden, bey Vermeidung willkürlicher Strafe. Die Organisation der Sprüzengesellschaft muß von den Obrigkeiten bewerkstelliget werden, sobald ihnen die bevorstehende Ablieferung einer fertig gewordenen Sprütze bekannt gemacht wird, damit, da solche, und zugleich die erste Probe, in Gegenwart der Obrigkeit, des Sprützenmachers und eines Kunstverständigen geschieht, die Sprützenleute bey dieser Gelegenheit wegen der Behandlung der Sprütze unterrichtet werden. Zu ihrer Ermunterung werden ihnen folgende Prämien zugesichert:

- a) In Feuersnoth bekommt der Sprützenmeister für jede 12 Stunden 24 gr.
- und jeder Sprützenmann 12 gr.
- b) Wird eine Sprütze probiret, so erhält der Sprützenmeister 6 gr.
- jeder Sprützenmann 3 gr.
- c) Diejenige Sprüzengesellschaft, welche die erste Sprütze zu einem auswärtigen Brande herbeiführet 2 Rthl. 18 gr.
- d) und für die zweyte 1 Rthl. 18 gr.

(Schluß folgt.)

Vom 17. Deutschen Feuerwehrtage zu Nürnberg.

(Fortsetzung.)

Geschäftsbericht

des Vorsitzenden, Beigeordneten und Branddirektors Diezler-Düren über die Zeit von 1904 bis 1909.

Auf dem 8. Oesterreichischen Feuerwehrtage 1906 in Wien bin ich ebenfalls gern der liebenswürdigen Einladung des Oesterreichischen Kameraden-Reichsverbandes gefolgt, um den österreichischen Kameraden, die früher mit uns in dem alten Deutschen Feuerwehrausschuß vereinigt waren, die treuen Grüße und Glückwünsche der deutschen Feuerwehren zu überbringen.

Wir haben die große Ehre und Freude, recht viele unserer alten Verbündeten, darunter so manche vertraute liebe Freunde heute auch bei unserem Deutschen Feuerwehrtage zu Gast zu haben und mit ihnen einmal wieder deutschen Gruß und Handschlag zu tauschen.

Die Kongresse des Conseil International des Sapeurs-Pompiers zu Mailand 1906 und zu Luxemburg 1908 habe ich ebenso als Vertreter des D. K.-F.-V. besucht und dabei dem Italienischen und dem Luxemburger Feuerwehverbande unsere kameradschaftlichen Grüße überbracht und einen freundlichen Verkehr angebahnt. Beide Verbände haben der freundschaftlichen Verbindung und der Ehrung unseres Reichsverbandes dadurch Ausdruck gegeben, daß sie mich als ihren Vorsitzenden zum Ehrenmitglied der beiden Verbände ernannt haben. Wir haben die große Genugtuung und Freude, die Vorsitzenden und mehrere Vorstandsmitglieder beider Verbände hier bei unserer Tagung zu begrüßen. Vielleicht würde es sich empfehlen, darüber zu beraten und zu beschließen, auch seitens unseres Verbandes für eine entsprechende Ehrung der Vorstandsmitglieder befreundeter Verbände ebenfalls Medaillen und Ehrenurkunden zu beschaffen, um solche Ehrenbeweise gelegentlich auch erwidern zu können.

Die Berichte über all diese von mir erwähnten Veranstaltungen haben Sie gewiß seinerzeit in unseren Fachzeitschriften gelesen, und eine eingehende Berichterstattung darüber hier an dieser Stelle erübrigt sich daher wohl.

Die mit unseren Kameraden in Italien angeknüpften freundschaftlichen Beziehungen haben auch dahin geführt, daß wir bei dem entsetzlichen Schicksal, das durch das furchtbare unheilvolle Erdbeben über das mit uns verbündete Italien und über die befreundeten Feuerwehrekameraden in den betroffenen Ortschaften um die Wende dieses Jahres hereingebrochen ist, — ihnen die helfende Hand geboten haben. Auf mein Rundschreiben vom 15. Januar d. J., worin ich die Vorsitzenden unserer Einzelverbände zur Beteiligung ihrer Wehren an dem Liebeswerke aufforderte, haben sich mehrere Verbände sowohl als auch Einzelwehren sehr erfreulich an der Sammlung beteiligt. Andere Verbände hatten, wie sie mir mitteilten, schon vor dem Eintreffen meines Aufrufs Sammlungen veranstaltet und die Gelder den Zentralkomitees direkt überwiesen. Immerhin war das Ergebnis meines Aufrufes so, daß ich dem Herrn Kameraden Jng. A. Mollo, Kommandanten der Feuerwehr zu Neapel, zur Verteilung an die verunglückten Feuerwehrekameraden in dem Gebiet von Messina die Summe von 2650 M. durch die Dürener Volksbank an die Italienische Bank in Neapel unterm 24. Mai d. J. überweisen konnte. Es trugen dazu bei die Verbände: Brandenburg 100 M., Elsaß-Lothringen 50 M., Hannover 30 M., Hessen (Großherzogtum) 220 M., Kassel 120 M., Lübeck 74,65 M., Ostpreußen 300 M., Pommern 50 M., Rheinprovinz 775,35 M., Schleswig-Holstein 810 M., Westfalen 50 M., Wiesbaden 40 M., sowie die Feuerwehren: Grunewald 20 M., Raugel i. W. 10 M.

Meine Herren! Ich habe mir gestattet, auch noch eine andere Sammlung ins Leben zu rufen und in einer anderen Angelegenheit im Verein mit mehreren Kameraden an Ihre Opferwilligkeit mich zu wenden. Sie haben mich auch da nicht im Stich gelassen. Es handelte sich um die Ehrung des bekannten Altmeisters Johann Adam Stahl, der auf dem Gebiete des Baues moderner Feuerwehrräte, insbesondere der Feuerwehroleitern, Fahrleitern und Drehleitern um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bahnbrechend gewirkt hat. Er war ein Nürnberger Kind, und die „Nürnberger Leiter“, die von der Firma Justus Braun noch immer gebaut wird, ist auch heute noch in Fachkreisen sehr geschätzt. Es ist uns möglich geworden, an dem Geburts- und Wohnhause unseres hoch-

verdienten „Pfadfinders“ in der Feuntgasse hier in Nürnberg keine Gedenktafel mit dem Bildnis des wackeren Mannes anbringen zu lassen. Bei der Feier der Enthüllung der Ehrentafel am 14. Februar d. J. hatte Ihr Vorsitzender die Ehre, im Namen des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes einen Lorbeerkranz niederzulegen und das wohlgeungene Kunstwerk der Obhut des Nürnberger Bezirks-Feuerwehrverbandes zu übergeben.

Schon im vorigen Jahre, vom 11. bis 13. Oktober 1908, hatte ich mit den Herren Kameraden Schulze und Professor Kellerbauer in Nürnberg an einer Sitzung des „Hauptauschusses“ zur Vorbereitung des „17. Deutschen Feuerwehrtages“ teilgenommen, wo die Geschäftsordnung der Veranstaltung in den Umrissen und im einzelnen festgestellt wurde.

Im Anschluß daran unternahm ich es, nach München zu fahren, um an geeigneter Stelle die Bitte zu unterbreiten, daß Seine Königl. Hoheit der Prinzregent Luitpold das Protektorat über den Feuerwehrtag annehmen möge.

Auch in den Tagen vom 13. bis 19. Februar d. J. habe ich mehrfache Verhandlungen mit den Herren in Nürnberg und besonders mit dem Vorsitzenden des Hauptauschusses, dem Herrn Rechtskundigen Magistratsrat Weigel gepflogen, der uns ungemein liebenswürdig entgegengekommen ist und seine ganze Kraft und seinen schwerwiegenden Einfluß für das gute Gelingen des schönen Werkes eingesetzt hat. Auch an dieser Stelle kann ich es mir nicht verlagern, ihm im Namen des ganzen Verbandes dafür unseren warmen Dank auszusprechen.

Auch an diese Reize schloß sich eine Fahrt nach München, um die Angelegenheit der Protektoratsübernahme zu fördern.

Seitdem haben nur die verschiedenen Ausschüsse vorzüglich gearbeitet und durch die Einrichtung der großartigen Ausstellung einen prächtigen Rahmen geschaffen für unsere Tagung. Ich wiederhole nochmals unsern herzlichsten Dank für all die Arbeiten und die Opfer, die Nürnberg, die glänzende deutsche Reichsstadt, zu Ehren des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes geleistet hat. Ich bitte Sie alle, meine verehrten Herren und Kameraden, zum Zeichen Ihres Dankes und Ihrer Zustimmung zu meinen Worten sich von Ihren Plätzen zu erheben. — (Geschicht!) — Meine Herren, ich danke Ihnen. — Meine Herren! Ich stelle den Bericht zur Besprechung.

Franken-Gelsenkirchen: Geehrte Kameraden! Ich glaube, daß dem ziemlich eingehend gehaltenen Geschäftsbericht kaum etwas hinzuzufügen ist.

Der Herr Vorsitzende hat verschiedene Angelegenheiten besprochen, auf die einzugehen ich später keine Gelegenheit mehr haben werde. Gestatten Sie mir daher nur wenige Worte. Wir haben von Westfalen aus vor einigen Monaten an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, betreffs des „Reichs-Unfallhilfsgesetzes“, die aber noch unbeantwortet geblieben ist. Ich glaube aber, Ihnen mitteilen zu können, daß diese Angelegenheit nicht geschlummert hat; ich habe mich bei dem Herrn Dezerenten im Reichsamt des Innern erkundigt, der den Auftrag hatte, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese war spruchreif, um sie dem Bundesrat vorzulegen. Ob dies nun wegen des Ministerwechsels nicht geschehen ist, oder ob der Bundesrat noch etwas daran auszufassen hatte, weiß ich nicht; aber wir tun gut daran, Augen und Ohren offen zu halten und wiederum eine Eingabe in der gleichen Richtung zu machen. Ich glaube, daß die Sache nach meiner Auffassung jetzt zum Austrag kommen muß. Preußen hat durch Landesgesetz den preussischen Staatsbürger für den Feuerwehrdienst wehrpflichtig gemacht. Wenn das geschehen konnte, so ist es selbstverständlich, daß auch eine Hastpflicht uns gegenüber eingetreten ist, und wir müssen in dieser Richtung weiterwirken.

Vorsitzender Diezler: Wir danken dem Herrn Kameraden Franken für diesen Hinweis, und ich will dieserhalb eine neue Eingabe im Namen des Deutschen Reichs-Feuerwehrverbandes an den Herrn Reichskanzler richten.

Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

* Bergisch-Neufkirchen. Sonntagnachmittag fand die Besichtigung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr durch den Herrn Kreisbrandmeister statt. Die damit verbundene Übung war gleichzeitig die Schlußübung für dieses Jahr. Sie wurde von dem Oberbrandmeister, Herrn Bürgermeister Schröder, geleitet. Zunächst wurden die Übungen ohne Fahrzeuge durchgenommen, Aufstellung,

Wendungen, Schwentungen, Marschübungen. Hierauf stellte Herr Brandmeister Schnaare den 1. und Herr Brandmeister Schönenberg den 2. Löschzug in Schulübungen der Spritzen- und Steigerabteilungen vor. Wegen der sehr rauhen Witterung mußten die Übungen kurz gehalten werden. Dann erfolgte ein Sturmangriff unter Zuziehung beider Löschzüge. Nachdem auch noch ein Vorbeimarsch stattgefunden hatte, rückte die Wehr zum Vereinslokal ab. Hier nahm der Kreisbrandmeister das Wort zur Kritik, welche für die junge Wehr sehr anerkennend ausfiel. Bei Ansprachen, Gesang und Vorträgen blieb die Wehr noch einige Stunden recht gemütlich zusammen. Zu der Besichtigung waren auch mehrere Stadtverordnete erschienen, und trotz des rauhen Wetters hatte sich eine große Zahl Zuschauer eingefunden.

* St. Wendel. Die Provinzial-Feuerversicherung der Rheinprovinz hat der hiesigen Stadt eine Beihilfe zur Anschaffung von Feuerlöschgeräten in Höhe von 500 M. überwiesen.

* St. Vith. Zu der auf den 13. November, nachmittags, anberaumten Prüfung der für die Gemeinde Crombach beschafften neuen Feuerspritze hatten sich mit dem Herrn Bürgermeister der Oberbrandmeister der hiesigen Wehr, die Führer und Mannschaften der letzteren und einige Gemeindeglieder aus Crombach eingefunden. Die Spritze ist eine Vierrad-Saug- und Druckspritze und für Hand- und Pferdezug eingerichtet. Bewunderung erregte deren leichte, dabei doch stabile Bauart, und besonders die Leistungen in bezug auf Saugkraft und Wurfsweite fanden allgemeine Anerkennung. Lieferanten der Spritze sind die Vereinigten Feuerwehrrätefabriken G. m. b. H. in Ulm a. D., in deren Werk E. C. Flader-Jöhstadt die Maschine erbaut wurde.

* Reichlingen. Die Feuerwehr nahm am 23. Nov. eine Löschprobe in dem großen Etablissement der mech. Weberei und Färberei Simons & Frowein Nachfolger vor. Die Angriffssübung ging sehr schnell vor sich. In ganz kurzer Zeit lagen mehrere lange Schlauchleitungen, die aus Hydranten, zwei Dampfpumpen und der Handspitze reichlich Wasser erhielten. Besondere Anerkennung fand die Leistung der dem 1. Löschzuge gehörigen Handspitze, die aus einem tiefen Brunnen Wasser pumpte und es in einer ungefähr 150 m langen Schlauchleitung zu der gedachten Brandstelle brachte. Die Fabrikleiter waren mit der Feuerlöschprobe sehr zufrieden. Die Fabrik muß aber ihre alten Schlauchverschraubungen durch die bei der Wehr im Gebrauch befindlichen Verkuppelungen ersetzen. Die Wehr könnte noch mehr Schlauchmaterial gebrauchen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Gelsenkirchen. Die freiwillige städtische Feuerwehr Abteilung I feierte am Samstagabend, 12. November, im Bahnhofshotel ihr Winterfest. Außer den Kameraden war die Mehrzahl der zahlreichen inaktiven Mitglieder erschienen. Die Begrüßungsrede hielt der Abteilungschef, Herr G. Urlaub. Die Wehr hatte in diesem Jahre vier Kameraden zu dekorieren, und zwar den Rangiermeister Heinrich Schmidt, den Kupferschmied Fritz Drüge, den Schmiedemeister Adolf Blum und den Rentner Franz Schipp wegen 25jähriger und zwei Kameraden, die Herren Adolf Gzol und Ernst Kalbach, wegen 10jähriger ununterbrochener dienstfertiger Mitgliedschaft. Der Korpschef, Kamerad Geisweid, überreichte den Jubilaren selbst die Auszeichnung und ermahnte sie auch fernerhin, der Wehr treu zu bleiben. Einige schwungvolle Theaterstücke, welche von der Theaterabteilung des Knappenvereins flott gespielt wurden, trugen zur Verschönerung des Abends bei.

* Schwerte. Die diesjährige Schlußübung der freiwilligen Feuerwehr fand am Sonntagnachmittag, 13. Nov., statt. Außerst zahlreich waren die Wehrleute angetreten, um zu beweisen, daß sie im Laufe des Sommers fleißig für ihre selbstlose Sache geübt hatten. Mehrere Herren der Stadtvertretung sowie zahlreiches Publikum hatten sich eingefunden und folgten den tadellosen Schulübungen sowie dem von straffer Disziplin zeugenden Geräteerzieren mit großem Interesse. Der zweite Teil der Übung war prak-

tischer Art. Von dem vor dem Hause der Firma Gebr. Haver stehenden Hydranten sollte eine Schlauchleitung zum Wredeschen Sägewerk gelegt werden. Innerhalb sieben Minuten lag die zum größten Teil neue, 600 m lange Schlauchleitung, so daß das Signal zum Wassergeben gegeben werden konnte, in weiteren fünf Minuten war das Wasser an Ort und Stelle gekommen, hatte hier auch noch einen guten Druck und hätte also im Ernstfalle seinen Zweck vollständig erfüllt. Im Duisbergischen Lokale sammelten sich nach der wohl gelungenen Uebung die Wehrleute. Stadt. Hohen Schwert überreichte namens des Magistrats an folgende Wehrleute für langjährige treue Dienstzeit Auszeichnungen: Brandmeister Riedert (15jährige Dienstzeit), die Wachmänner Ortman (15), Heinrichs (15), Bertram (10), Seegräfe (10), Krämer (5), W. Falke (5), Steiger und Ruhlmann (5). Namens des Magistrats beglückwünschte er die Jubilare und wehte ihnen mit einem dreifachen „Gut Schlauch“ sein Glas. Im Namen der städtischen Vertretungen sprach Stadtverordneter Duisberg seine Anerkennung für die so vorzüglich verlaufene Uebung aus, während das Hoch des Oberbrandmeisters Tillmann den städtischen Vertretungen galt. Unsere freiwillige Feuerwehr hat auch gestern wieder gezeigt, daß sie pünktlich auf ihrem Posten ist und daß die Bürger der Stadt sich in Stunden der Not auf sie verlassen können.

* * *

* Bochum. Die freiwillige Feuerwehr Bochum, Abteilung I, Altstadt, hielt beim Kameraden Morian eine sehr gut besuchte Monatsversammlung unter dem Vorsitz des stellv. Chfz Dieckhoff ab. In warmen Worten ehrte derselbe das Andenken der verstorbenen Kameraden Christian und Otto. Im Anschluß hieran besprach der Vorsitzende die Uebung der Gesamtwehr am 2. Oktober in Hoffstede und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß alles so schön geklappt habe. Im Jahre 1911 ist eine gleiche Uebung in Ehrenfeld vorgesehen. Am zweiten Dienstag im Dezember findet beim Kameraden Fritz Belten eine Generalversammlung, verbunden mit Vorstandswahl statt. Dem Vorsitzenden wurde ein Glückwunsch dargebracht für seine Wiederwahl in das Stadtverordnetenkollegium. Den Dank hierfür verband Herr Dieckhoff mit dem Versprechen, auch fernerhin beitragen zu helfen für das Gesamtwohl der Bürgerschaft und für das weitere Gedeihen der Wehren Bochums. Nach Erledigung mehrerer interner Angelegenheiten wurde der geschäftliche Teil der Tagesordnung geschlossen.

Feuerwehr-Verband für das Herzogtum Oldenburg.

Der Verbands- und Kassenvorstand weist darauf hin, daß alle Schreiben und Berichte in Verbands- und Unfallangelegenheiten an den Geschäftsführer des Verbandes, Oberverwaltungsgerichts-Sekretär Körber in Oldenburg, Amalienstraße 23, und nicht an den Verbandsvorsitzenden zu senden sind.

* * *

Das Verbands-Feuerwehrfest in Osterburg hat nach Mitteilung der Osterburger Wehr einen Uberschuß von 815,57 M. erbracht. Für die Verbandskasse sind die abzuführenden 15 Proz. = 122,33 M., am 15. November d. J. vereinnahmt. Der Betrag ist als eiserner Bestand bei der Oldenburgischen Landesbank auf halbjährige Kündigung zinslich belegt worden.

* * *

Für die Bücherei des Verbandes sind angeschafft: 1. Das Feuerlöschwesen und die Rechte und Pflichten der freiwilligen Feuerwehren in Preußen. Von Rudolf Kennert. 2. Feuerwehrkamerad. Kalender für 1911, der verschiedene Aufsätze über feuerwehrtechnische Angelegenheiten enthält.

* * *

Das Verzeichnis der zur Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse gehörenden Feuerwehren ist bei Nr. 3 dahin zu berichtigen, daß der Hauptmann der Wehr Borgstede-Zevinghave-Sephorn Joh. Imken (nicht Junken) heißt.

Es sind nachzutragen im Verbandsverzeichnis unter Nr. 36 und im Verzeichnis der Unfallkasse unter Nr. 34:

Westerstede, Löschzug. Joh. Meil, Brandmeister, Westerstede. Karl Hotes, das. 58 Mitglieder.

Der Verbands- und Kassenvorstand:

von Gruben.

Körber.

* * *

In dem Verzeichnis der zum Verbands gehörenden Wehren ist unter Nr. 37 und in dem Verzeichnis der zur Oldenburgischen Feuerwehr-Unfallkasse gehörenden Wehren unter Nr. 35 nachzutragen: Delmenhorst, freiwillige Feuerwehr der Norddeutschen Wollkammerei und Kammgarnspinnerei. Hauptmann: H. Rodiek, Delmenhorst, Mühlenstraße 36. Adjutant: F. Zinner, das., Ruzhornerstraße 38. 41 Mitglieder.

Oldenburg, 22. November 1910.

Körber, Geschäftsführer.

* * *

17. Feuerwehr-Verbandsfest in Osterburg am 31. Juli, 1. und 2. August 1910.

(3 Tage.)

* Osterburg. Das am 30. Juli und 1. und 2. August d. J. in unserem Orte stattgefundene 17. Verbandsfest des Oldenburgischen Feuerwehrverbandes hat mit einem Uberschuß von 833,97 M. abgegeschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich wie folgt: Einnahme: Für Festbänder an Feuerwehrleute 726,75 M., desgleichen an Nichtfeuerwehrleute 234 M., für verkaufte Kommerzarten 210,90 Mark, aus Verpachtung von Bodenplätzen 545,95 M., aus Eintrittskarten zum Übungsplatz, Festplatz und Konzertgarten 772,50 M., Tanzgelde bei den Bällen in drei Lokalen 556,30 M., Abgaben von zwei Wirten 140 M., zur Ausschmückung sind von verschiedenen Bürgern und von dem Offizierkorps des Oldenburgischen Dragoner-Regiments eingekommen 417 M., gestiftet zu Freiquartieren 12 M., Summe der Einnahme 3615,40 M. Ausgabe: Für Musik 790 M., Druckfachen und Plakate 267,60 M., Vergütung an Kassierer und Botendienste 176,60 M., für Veranstaltung des Kommerzes 230,31 M., für Festbänder 86,95 M., Tanzerlaubnischeine, verschiedene Speisen, Porto und Amtssporteln 268,67 M., für Feuerwehr und Kinderbelustigung 63,50 M., für Ausschmückung (Ehrenspforten, Grün usw.) 713,56 M., für Miete für den Festplatz 96,39 Mark, für Wehrschilder des Festzuges und Wasserverbrauch auf dem Festplatz 32,40 M., für Infektionskosten 48,45 Mark, für Vergütung für einen beim Abbrennen des Feuerwerks beschädigten Herrenhut 7 M., Summe der Ausgaben 2781,43 M. Einnahme 3615,40 M., davon ab Ausgabe 2781,43 M., bleiben 833,97 M.

Das Ergebnis des Festes hat fröhliche Stimmung in der Wehr hervorgerufen. Die Beteiligung an dem Feste seitens der Bürgerschaft war eine sehr rege, und hat die Feuerwehr durch das Verbandsfest außer dem günstigen finanziellen Erfolg auch an Sympathie erheblich gewonnen.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Osterode (Harz). Einen beachtenswerten Beschluß haben die hiesigen städtischen Kollegien gefaßt: Allen Mitgliedern der freiwilligen Turnerfeuerwehr, der freiwilligen Stutzfeuerwehr und der Sanitätskolonne, die diesen Vereinigungen zehn Jahre lang als aktive Mitglieder angehört haben, soll das Bürgerrecht unentgeltlich verliehen werden.

* * *

* Reize. Der Provinzialverbandstag der Feuerwehren Schlesiens, welcher nur alle vier Jahre einmal stattfindet, wird nach einem soeben erfolgten Beschluß das nächste Mal im Jahre 1913 und zwar in Schweidnitz abgehalten. Vor zehn Jahren wurde beschlossen, den Schlesischen Feuerwehrtag nur immer in Breslau abzuhalten. Diese Einrichtung hat sich jedoch nicht bewährt, und so soll von nun an die Tagung wieder abwechselnd in den verschiedenen Provinzstädten stattfinden. — Der nächste Bezirksbrandmeistertag für den Regierungsbezirk Breslau tritt im Jahre 1911 ebenfalls in Schweidnitz zusammen.

* * *

* Glüdstadt. Der Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren Schleswig-Holsteins, Vorsitzender Branddirektor Nordhorst hier, hielt kürzlich eine Ausschußsitzung ab, in der u. a. über den diesjährigen Pro-

vinzial-Verbandstag verhandelt wurde. Dieser soll 1911 in Kiel stattfinden, und zwar setzte man ihn auf Anfang Juni fest, um gemeinsam mit der Kieler freiwilligen Feuerwehr, die alsdann ihr 50jähriges Bestehen begeht, zu feiern.

Feuersegen.

* Der „Tägl. Rundschau“ in Berlin sendet ein Leser folgenden Beitrag zu dem Kapitel „Feuersegen“:

Einer meiner Vorfahren, der von der guten Wirkung solcher Segen sehr überzeugt gewesen zu sein scheint, hat die ihm bekannt gewordenen Beschwörungsformeln und Sprüche, deren es übrigens nicht nur „vors Feuer“, sondern für alle möglichen Unglücksfälle und Krankheiten gab, in einem Notizbuch gesammelt. Dieses Büchlein ist auf mich überkommen. Wenn es interessiert, teile ich ein paar solcher Segen mit. Zunächst „vors Feuer“:

```

    X X X
    Anna Maria
    a X X X
    ab X X X
    abc X X X
    abcd X X X
    abede Katt X X X
    abede Kalarium X X X
    X X X
    
```

Dieses muß aufs Papier geschrieben und in einen Teller gefleht werden und ins Feuer geworfen werden.

Ferner enthält das Büchlein folgende Anweisung: „Eine Kunst, Feuer zu lähmen ohne Wasser. Schreibe folgende Buchstaben auf eine jede Seite eines Tellers und wirf ihn in das Feuer, sogleich wird es geduldig auslöschen.“

```

    X X X X X
    S A T O R X
    A R E P O X
    T E R E T X
    O P E R A X
    R O T A S X
    X X X X X
    
```

Die Formel zeichnet sich dadurch aus, daß sie von rechts nach links und von links nach rechts, von oben nach unten und umgekehrt stets dieselben Worte ergibt.

Ferner eine Formel, „Feuer zu besprechen“:

„Das walte Gott der Vater, Gott der Sohn, Gott der Heilige Geist, ich gebiete dir bei der Kraft und Macht Gottes, daß du Feuer uns wieder stille stehst, auch weiter noch vor dir gehst, halte die Flamme bei dir, als Maria behielt ihre Jungfrauschaft vor der Geburt, Geburt, die der Geburt nach der Geburt im Namen Gottes des Vaters X Gottes des Sohnes X Gottes des Heiligen Geistes X und speie dreimal ins Feuer.“

Der Spruch wird zum Schluß hin unverständlich. Ich glaube nicht, daß der Grund in einer Unaufmerksamkeit bei der schriftlichen Aufzeichnung liegt. Vielmehr sollte wohl der unverständliche Sinn den Eindruck des Geheimnisvollen verstärken. Für Spieler sei folgendes Sympathiemittel, „wie man immer beim Spiel gewinnen kann“, mitgeteilt:

„Binde mit einem rotseidenen Faden das Herz einer Fledermaus an deinen Arm, womit du auswirfst, so wirst du alles gewinnen.“

Falls ein Leser das Mittel gebrauchen sollte, bitte ich mit einem Anteil am Gewinn aus. Dr. N.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Tod dreier Feuerwehrleute.] Paris, 18. November. Wie aus Lenz de Saunier gemeldet wird, wurden bei einem Mühlenbrande durch den Einsturz eines Rauchfanges drei Feuerwehrmänner getötet.

Fragekasten.

Zu der Anfrage der freim. Feuerwehr Sprockhövel
in Nr. 40 des „Feuerwehrmann“.

Die Regelung der Feuerlöschhilfe in Nachbargemeinden muß sich immer den örtlichen Verhältnissen anpassen, ohne Kenntnis dieser Verhältnisse ist es nicht möglich, Vorschläge zu machen. Ob irgendwo Gegenseitigkeitsverträge über Gewährung von Feuerlöschhilfe bestehen, ist mir nicht bekannt, dafür würde es aber wohl genügen, wenn benachbarte Gemeinden sich gegenseitig verpflichteten, die durch das Ausrücken der Feuerwehr entstandenen Kosten zu vergüten. Die Größe der verschiedenen Orte, die Bauart bezw. Feuergefährlichkeit der Gebäude, die Häufigkeit von Schadenfeuern in einzelnen Gemeinden (für die man nachweisbare Ursachen oft vergeblich sucht), sind eben zu sehr verschieden. Es entsteht dann noch die Frage, soll die Löschhilfe nur auf Ersuchen oder im Fall auch unaufgefordert geleistet werden? Man macht da eigenartige Erfahrungen; so passierte es der freiwilligen Feuerwehr, der ich vor Jahren angehörte, daß sie beim Eintreffen auf der Brandstelle — es brannte ein größeres Bauernhaus — mit dem drohenden Rufe empfangen wurde: „Wat will Ju hier? Dat's uje Fier.“ (!)

Gut geregelt ist diese Angelegenheit im Fürstentum Lippe-Detmold. Die Behörde hat ganz bestimmt festgelegt, wohin die Feuerwehren Löschhilfe zu leisten haben, die Sache liegt einfach und günstig für die Feuerwehren, weil die Landesbrandkasse die Kosten trägt. Für die Unterhaltung der Feuerlöschrichtungen und außerdem zur Feuerwehrunfallkasse haben die im Lande zugelassenen Feuerversicherungsgesellschaften bestimmte Beiträge zu leisten. Diese Einrichtung halte ich für sehr vernünftig und nachahmenswert. Nähere Bestimmungen hierüber finden sich in der Gesetzsammlung für das Fürstentum Lippe 1877 Nr. 5 vom 5. Mai 1877. 1879 Nr. 6 vom 1. Februar 1879. 1880 Nr. 8 vom 26. Februar 1880.

Minden i. W.

Carl Höster.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen.

Anzeigen.

Feuerwehr-Museum

der
Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 17.

Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Eintritt frei.

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung bei dem Vorsitzenden Hermann Franken in Gelsenkirchen II.

Steiner & Keller, Uniformfabrik

Gegr. 1878. Köln. Gegr. 1878.

Spezialabteilung:

Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.

Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.

Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.

Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.

Rheinische Vorschrift.

Westfälische Vorschrift.

Abschrift.

Rendsburg, den 30. Oktober 1910.

Herrn

Hermann Koebe

Luckenwalde.

Auf dem Feuerwehrtage in Segeburg hatte man Gelegenheit sich von den Vorzügen der Koesbeschen Abprotzspritze „Triumph“ zu überzeugen und entschloss sich unsere Behörde dazu, die Abprotzspritze des III. Zuges nach diesem System umbauen zu lassen. Der Umbau ist nunmehr fertiggestellt und entspricht den erhofften Erwartungen.

Während früher mit grossen Schwierigkeiten das Ab- und Aufprotzen, der ohne Wagen 9 Zentner schweren Spritze erledigt wurde, ist dieses jetzt nunmehr in verblüffend einfacher Weise durch nur einen resp. einige Männer zu vollziehen.

Durch die Koesbesche Abprotzspritze ist den Feuerwehren ein sehr praktisches Gerät geschaffen worden und können wir dieses System nur bestens empfehlen.

Wie wir hören, hat auch der Magistrat Husum beschlossen, einen gleichen Umbau vornehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll

gez.: **Georg Sibbert**, Brandwehrrührer.

Siemens & Halske A.-G.

Wernerwerk, Berlin - Nonnendamm.

Technische Bureaus: Köln u. Essen.

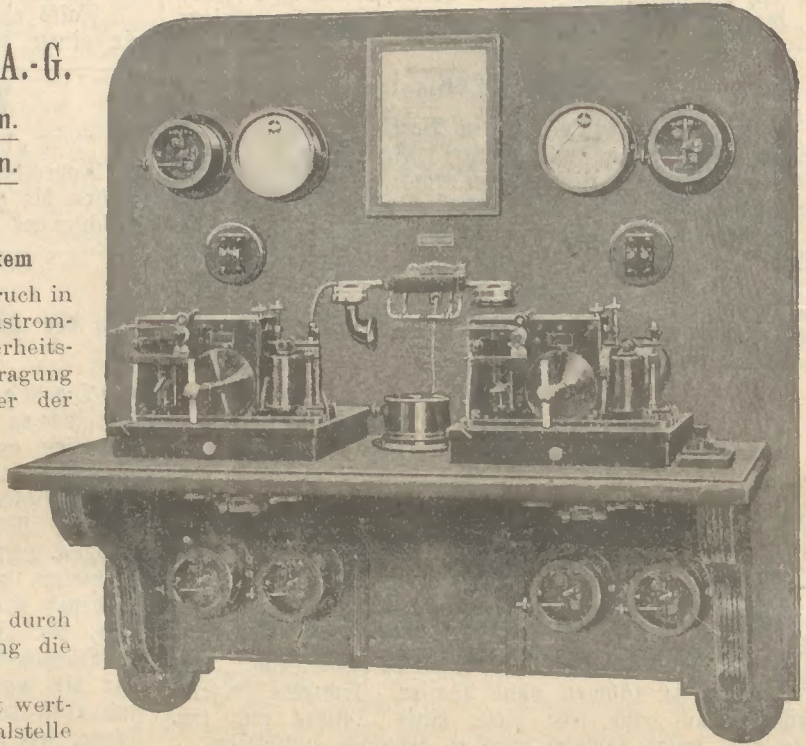
Feuermeldeanlagen

nach dem Morse- oder Zeigerapparatsystem

mit Sicherheitsschaltung gegen Leitungsbruch in Kombination mit Alarmanlagen (Wechselstromwecker für Hausalarm) ebenfalls mit Sicherheitsschaltung (D. R. P.) zur selbsttätigen Uebertragung der Meldernummer auf die Hauswecker der Feuerwehrleute. (D. R. P. a.)

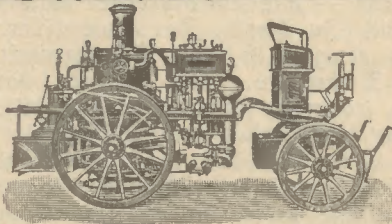
Die Ingangsetzung des Alarm-Induktors geschieht beim Einlauf einer Meldung automatisch. Die Feuerwehrleute erfahren beim Alarm direkt, welcher Melder betätigt wurde, da die Wechselstromwecker durch kurze Triller in eigenartiger Gruppierung die Nummer des Melders wiedergeben.

Derartige Anlagen sind besonders dort wertvoll, wo Bedienungspersonal für die Zentralstelle nicht vorhanden ist.



Ausführung geschieht nach Sozietäts-Vorschrift.

Referenzen stehen zu Diensten.



1569

E. C. Flader, Jöhstadt in Sa.

Gegr. 1860. Spezialfabrik für Feuerlöschgeräte, als Gegr. 1860. Dampf-, Motor- u. Gasspritzen für Pferdezug u. Automobilbetrieb, Drehleitern, mechanische Schiebeleitern, D. R. G. M., Mannschafts- und Gerätewagen, Schlauchwagen, Feuerwehr-Ausrüstungen, Armaturen, Schläuche.

C. Thorn, Elberfeld

Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln

empfiehlt in solider und sauberer Ausführung

sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme in jeder Ausführung, Gurte und Beiltaschen, Beile, Leinen, Karabinerhaken, Laternen, Fackeln, Hakenleitern, Schiebeleitern, Dachleitern, Schlauchhaspel und Gerätewagen in verschiedenster Ausführung, Rauchschutz- und Rettungsgeräte.

Hakenleitern mit hohlem Haken aus Mannesmann-Stahlrohr

ungemein leichtes Gewicht.

Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.

Man verlange Preislisten. 1413

Neu! Frauenknecht, Feuerschutz i. d. Landwirtschaft 30 Pf. inkl. Porto 35 Pf., Nachn. 60 Pf., Rennert das Feuerlöschwesen, Rechte u. Pflichten der freiw. Feuerwehren in Preussen. Gesetze, Ministerialerlasse, Verfüg., Musterstat. etc. II. Auflage. 3 Mk. bei Vorhereins., 3,45 Mk. bei Nachn. Georg Gradenwitz, Feuerwehr-Buchhdlg., Berlin NW. 5, Stendalerstrasse 12. Besonders empfehle: Der Vereinsredner für Feuerwehren, enthält. 72 Reden, Mk. 1.20, m. Porto Mk. 1.25, Nachn. Mk. 1.50. 1642

Vereinigte Feuerwehrgerätefabriken G.m.b.H. Ulm a/D.

Der Firma gehören an:

C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun A.-G. Nürnberg
Gustav Ewald, Cüstrin-Neustadt
J. G. Lieb, Biberach a. Riss

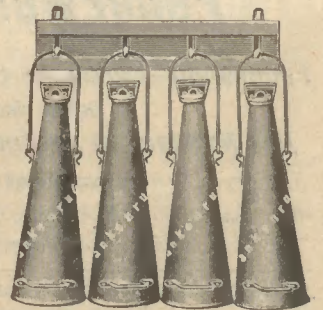
liefern sämtliche Artikel für Feuerwehren

1577

Handfeuerlöscher

„Frankenruf“

(gesetzl. geschützt)



12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko. Wiederverkäufern Rabatt.

Hermann Franken

1839 Gelsenkirchen 2.

Buchdruckerei

Fernsprecher № 145*... von Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von

Drucksachen aller Art.

FEUER-Lösch-Einrichtungen. Kompl. Ausstattung für Feuerwehren



AUG. HÖNIG G.m.b.H. KÖLN-NIPPES Feuerlöschgeräte-Armaturen-Fabrik. Geschäftsgründung 1832.

1644